

Christoph Beck, OStR  
Schulleiter

## St.-Ursula-FOS



der Erzdiözese München und  
Freising

83661 Lenggries  
Schloss Hohenburg  
Tel. 08042-4604  
Fax 08042-5365  
fos@st-ursula.net  
<http://www.st-ursula.net>

Da die St.-Ursula-Fachoberschule bisher lediglich eine genehmigte FOS ist, gelten laut FOBOSO für das Ablegen der Fachhochschulreifeprüfung folgende Regeln.

1. Die Prüfung muss von einer öffentlichen, staatlich anerkannten FOS abgenommen werden, d.h. Sie zählen als sog. „externe Prüflinge“ dieser Schulen, erhalten aber von uns selbstverständlich eine Bescheinigung über den Besuch der St.-Ursula-FOS.
2. Wie alle anderen Kandidaten an bayrischen Fachoberschulen legen Sie in der Ausbildungsrichtung Sozialwesen schriftliche Prüfungen in folgenden Fächern ab: Deutsch, Mathematik, Englisch, Pädagogik/Psychologie. Im Fach Englisch findet vor Beginn der schriftlichen Prüfungen eine mündliche Gruppenprüfung statt.
3. Die in der 12. Klasse erreichten Jahresfortgangsergebnisse werden nicht in die Endnote einberechnet.
4. Abweichend vom regulären Modus müssen deshalb noch 4 weitere mündliche Prüfungen in folgenden Fächern abgelegt werden: Sozialkunde, Wirtschaftswissenschaften, Biologie, sowie Religion oder Geschichte (bitte beachten, dass Religion bei der Errechnung des Notenschnitts leider nicht mitgerechnet wird).
5. Zwei dieser mündlichen Prüfungen werden aus organisatorischen Gründen voraussichtlich schriftlich erhoben (i.d.R. Sozialkunde und Wirtschaft); eine dieser Prüfungen findet in der Woche der mündlichen Gruppenprüfung (d.h. vor den „großen“ schriftlichen Prüfungen) statt.
6. Sie können auf Antrag in den Fächern der schriftlichen Prüfung eine zusätzliche mündliche Prüfung ablegen, sowie sich in 2 mündlich geprüften Fächern einer freiwilligen schriftlichen Prüfung unterziehen (z.B. zur Verbesserung des Notenschnitts).
7. Die schriftlichen Prüfungen finden voraussichtlich in Hohenburg statt, die mündlichen Prüfungen werden i.d.R. an der prüfenden FOS abgelegt.

Kenntnis genommen am .....

Unterschrift der Schülerin und ggf. der Erziehungsberechtigten